

## **Bewertungsplan EFRE OP Saarland 2014-2020**

**Saarländisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
D-66119 Saarbrücken**

**Saarbrücken, 30. Oktober 2015**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>ZIELE, UMFANG UND KOORDINATION .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>EVALUIERUNGSRAHMEN .....</b>  | <b>5</b>  |
| 2.1      | Evaluierungszweck und Evaluierungsprozess .....  | 5         |
| 2.2      | Zeitplan und Gesamtbudget .....  | 6         |
| 2.3      | Strategie zur Sicherstellung des adäquaten Nutzens und der Kommunikation der Evaluierung .....                       | 7         |
| <b>3</b> | <b>GEPLANTE EVALUIERUNGEN.....</b>   | <b>8</b>  |
| 3.1      | Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3) ..... | 9         |
| 3.1.1    | Bewertungen der Prioritätsachse A .....  | 9         |
| 3.1.2    | Bewertungen der Prioritätsachse B .....  | 11        |
| 3.1.3    | Bewertungen der Prioritätsachse C .....  | 15        |
| 3.1.4    | Bewertungen der Prioritätsachse D .....  | 17        |
| 3.1.5    | Bewertungen der Prioritätsachse E.....   | 21        |
| 3.1.6    | Bewertung der Kommunikationsstrategie .....  | 23        |
| <b>4</b> | <b>WEITERE AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEWERTUNGEN.....</b>  | <b>24</b> |

# 1 ZIELE, UMFANG UND KOORDINATION

Art. 50 (i.V.m. Art. 111) und Art. 56 (i.V.m. Art. 114) ESI-VO sehen die Erarbeitung eines Bewertungsplans für die Operationellen Programme (OP) in der Förderperiode 2014-2020 vor. Dieser Bewertungsplan gilt für das OP-EFRE des Saarlandes für die Förderperiode 2014-2020 und bildet den Rahmen für den programmbegleitenden Evaluierungsprozess. Das Saarland orientiert sich bei der Ausrichtung des Bewertungsplan an den Empfehlungen des Guidance Document on Evaluation Plans der EU-KOM von April 2014.

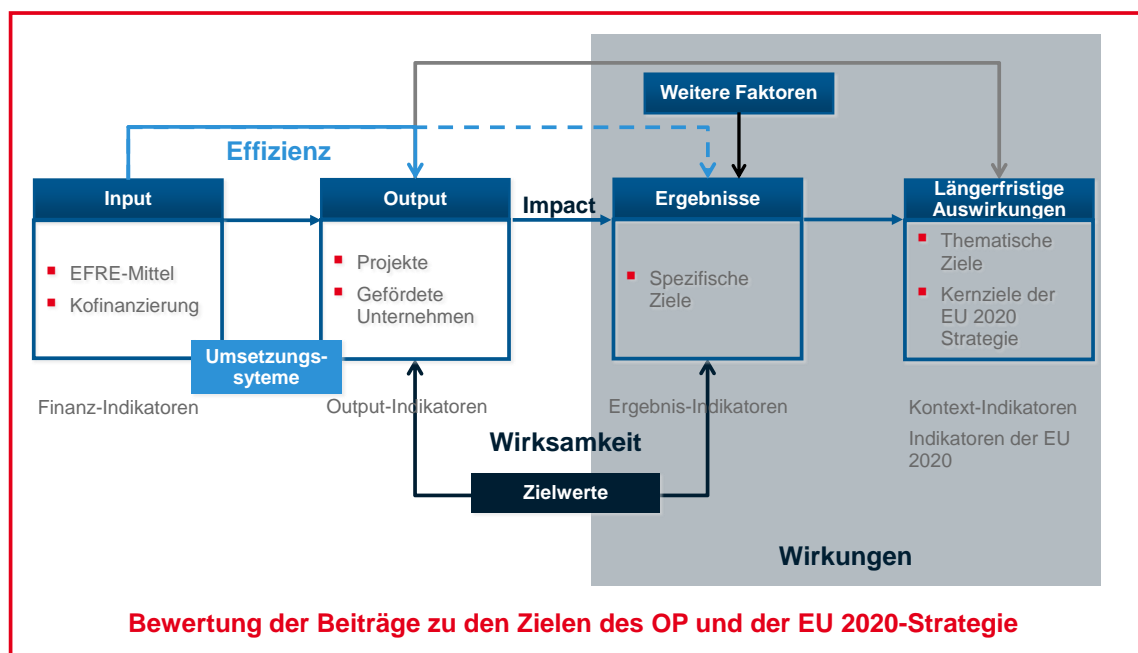
## Übergeordnete Zielsetzung

Die übergeordnete Zielsetzung für die Aufstellung eines Bewertungsplans, ist es

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Wirkungsevaluierungen zu stecken
- die erforderlichen Datenerhebungen vorzubereiten
- sicherzustellen, dass Evaluierungsergebnisse in die Durchführungsberichte einfließen
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen

Ziel ist es, Untersuchungen zur Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Operationellen Programms EFRE im Saarland vorzunehmen. Ein Schwerpunkt wird dabei in der Evaluierung der Wirksamkeit und der Auswirkungen, der frühzeitigen Analyse etwaiger Durchführungsschwierigkeiten sowie in der Bewertung der Nachhaltigkeit der erzielten Effekte liegen. Entsprechend der dem OP-EFRE zugrundeliegenden Interventionslogik lassen sich die adressierten Schnittstellen für die geplanten Bewertungen anhand der folgenden Abbildung einordnen.

Abbildung 1: Interventionslogik und adressierte Schnittstellen für geplante Bewertungen



Neben den drei Bewertungsdimensionen Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen kann es darüber hinaus wichtig sein die Passfähigkeit der Strategie des OP zu den sich entwickelnden bzw. verändernden sozioökonomischen Bedingungen im Land zu prüfen (Relevanz). Sollten im Laufe der Förderperiode neue Maßnahmen oder neue spezifische Ziele Bestandteil des Programms werden, dann ist die Prüfung des Policy-Mix auf Kohärenz zu den weiteren Maßnahmen des OP sowie mit der bestehenden Förderlandschaft ein Ziel von Bewertungen.

Die Erstellung des Bewertungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des OP EFRE des Saarlandes verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Ziel ist es von daher, durch den Bewertungsplan frühzeitig eine Rückkoppelung hinsichtlich der Anforderungen an die benötigte Datenbasis für geplante Bewertungen zu erreichen.

#### **Kriterien für die Auswahl der thematischen Bewertungsschwerpunkte**

Folgende Kriterien können bspw. für die Auswahl von Bewertungen eine Rolle spielen:

- Umsetzungsschwierigkeiten/bestehende Erfahrungen mit der Implementierung/ Umsetzung eines Förderinstrumentes,
- Aktualität des Themas im Zusammenhang mit politischen Debatten auf EU-, nationaler, landespolitischer sowie regionaler Ebene im Saarland,
- Bedeutung eines Förderinstrumentes für die Erreichung der Ziele der Strategie (Fördermittelausstattung) sowie
- Multiplikatoreffekt, Best-practice Charakter der Untersuchungsergebnisse.

Bewertungen können Themen auch fondsübergreifend (z.B. ESF, ELER) behandeln und/ oder sich mit regionalen Schwerpunkten der saarländischen Landesentwicklung auseinandersetzen.

Quellen, die Hinweise für die Auswahl geplanter Bewertungen geben sind auch die Ex-ante Evaluierung des OP, der Umweltbericht sowie soweit später vorliegend die Ex-ante-Bewertung des geplanten Finanzierungsinstrumentes.

#### **Abstimmungs- und Austauschmechanismen für eine Koordination der Bewertungsergebnisse mit anderen Verwaltungsbehörden**

Im Rahmen der institutionalisierten Bund-Länder Abstimmungen zu den EU-Strukturfonds wird ein Arbeitskreis Evaluierung eingerichtet. Der Arbeitskreis bietet eine wichtige Plattform, um zwischen den Ländern und dem Bund (BMWi) geplante Evaluierungen abzustimmen und ggf. zu koordinieren sowie sich über Bewertungsergebnisse gegenseitig zu informieren.

## 2 EVALUIERUNGSRAHMEN

### 2.1 Evaluierungszweck und Evaluierungsprozess

Die vorgesehenen Bewertungen der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen werden durchgeführt, um zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des saarländischen EFRE-Programms beizutragen.

Für die Durchführung der geplanten Bewertungen werden für den Umsetzungszeitraum des OP EFRE sowohl interne **personelle Ressourcen** bereitgestellt als auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

In der Verwaltungsbehörde wird ein Ansprechpartner für die Aufgaben, die mit der Durchführung des Bewertungsplans verbunden sind, verantwortlich sein. Ansprechpartner sind Frau Beate Sehn und Herr Dieter Ruppert. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen,
- Ansprechperson für den Evaluator und für die von den Evaluierungen „betroffenen“ Akteure,
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Bewertungsergebnisse,
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen.

In den Förderreferaten bzw. zwischengeschalteten Stellen werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Bewertungen bereitgestellt, um den Evaluator u.a. durch die Bereitstellung von Informationen und Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu unterstützen und fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch sichergestellt werden.

Die Implementierung, die jährliche Fortschreibung sowie etwaige Anpassungen des Bewertungsplans werden **vom Begleitausschuss im Rahmen der jährlichen Begleitausschusssitzungen überprüft und diskutiert.**

Der Bewertungsplan wird an die Kommission via SFC übermittelt.

Für die Förderperiode 2014-2020 soll das **Monitoring und die Bewertungen des OP EFRE mit externer Unterstützung** durchgeführt werden. Als externe Dienstleister hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die Unternehmen Taurus Eco Consulting sowie die Prognos AG engagiert.

Es ist vorgesehen **Qualifizierungsmaßnahmen** bedarfs- und themenspezifisch vorzunehmen. Zur Qualifizierungen des beteiligten Personals können Schulungen und Veranstaltungen externer Anbieter besucht werden. Darüber hinaus findet ein Austausch von Erfahrungen im Rahmen des Bund-Länder Arbeitskreises Evaluation statt.

## 2.2 Zeitplan und Gesamtbudget

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen sind im Rahmen der Prioritätsachse Technische Hilfe des OP EFRE eingeplant. Das für Bewertungen vorgesehene Budget richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Evaluierungsdesign. Die dargestellten Größenordnungen für die geplanten Bewertungen stellen lediglich Orientierungswerte dar und können je nach gewählten Methodeneinsatz variieren.

Der geplante Zeitraum der im Kapitel 3 dargestellten Bewertungen sowie die Orientierungswerte für den finanziellen Aufwand werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

| Kapitel | Geplante Bewertung  | Zeitraum  | Aufwand in Tagen |
|---------|---|-----------|------------------|
| 3.2.1   | Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachse A <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachse A zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)</li> <li>- Analyse und Bewertung etwaiger Durchführungsschwierigkeiten</li> <li>- Weitere bedarfsbezogene Evaluationen auf Maßnahmenebene und der Querschnittsziele</li> </ul> | 2016-2018 | 50 - 80 PT       |
| 3.2.2   | Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachse B <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachse B zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)</li> <li>- Analyse und Bewertung etwaiger Durchführungsschwierigkeiten</li> <li>- Weitere bedarfsbezogene Evaluationen auf Maßnahmenebene und der Querschnittsziele</li> </ul> | 2016-2018 | 70-100 PT        |
| 3.2.3   | Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachse C <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachse C zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)</li> <li>- Analyse und Bewertung etwaiger Durchführungsschwierigkeiten</li> <li>- Weitere bedarfsbezogene Evaluationen auf Maßnahmenebene und der Querschnittsziele</li> </ul> | 2016-2018 | PA C 60-90 PT    |
| 3.2.4   | Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachse D <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachse D zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)</li> <li>- Analyse und Bewertung etwaiger Durchführungsschwierigkeiten</li> <li>- Weitere bedarfsbezogene Evaluationen auf Maßnahmenebene und der Querschnittsziele</li> </ul> | 2016-2018 | 30 PT-50 PT      |
| 3.2.5   | Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachse E <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachse E zu</li> </ul>   | 2016-2018 | 15 PT-20 PT      |

|     |   |  |   |
|-----|---|--|---|
|     | <p>den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse und Bewertung etwaiger Durchführungsschwierigkeiten</li> <li>- Weitere bedarfsbezogene Evaluationen auf Maßnahmenebene und der Querschnittsziele</li> </ul> |  |   |
| 3.3 | Bewertung der Kommunikationsstrategie   | Im Rahmen der jährl. Durchführungsber. | Intern durch Kommunikationsbeauftragten |

### 2.3 Strategie zur Sicherstellung des adäquaten Nutzens und der Kommunikation der Evaluierung

Die adäquate Nutzung und Kommunikation der Bewertungsberichte und -ergebnisse wird anhand folgender **Qualitätsmanagementstrategie** sichergestellt:

- Die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche EFRE-Verwaltungsbehörde sichert und kontrolliert die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Der Begleitausschuss wird frühzeitig über den Start von Evaluationen informiert. Bewertungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden mit dem Begleitausschuss diskutiert. Eine kurze Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse wird in die Jährlichen Durchführungsberichte integriert.
- Es wird gewährleistet, dass alle Programmverantwortlichen und sonstige an der Umsetzung des OP EFRE beteiligten Akteure pro aktiv über neue Bewertungsergebnisse sowie den Beginn von Evaluationen informiert werden.
- Die Bewertungsergebnisse werden intern zwischen den Programmverantwortlichen besprochen und diskutiert. Gegenstand der Besprechungen sind insbesondere auch Schritte zur Umsetzung relevanter Empfehlungen aus den Bewertungen.
- Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, werden die abgenommenen Bewertungsberichte auf den Internetseiten (<http://www.saarland.de/132334.htm>) des OP EFRE Saarland veröffentlicht.
- Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können um das laufende Programm zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächste Förderperiode zu gewinnen (Verankerung des Prinzips des „lernenden Programms“)
- Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Bewertungsplans werden fortlaufend vorgenommen.

Die Aktualisierung des vorliegenden Bewertungsplans soll unter Beurteilung folgender Kriterien erwogen werden:

- Begleitende Evaluierungen kommen zum Ergebnis, dass vertiefende Untersuchungen für einzelne Maßnahmen im OP notwendig sind, um die Wirkungen bzw. den Anpassungsbedarf der betrachteten Maßnahmen zu bestimmen.
- Durch eine Programmänderung neue Maßnahmen im OP aufgenommen worden sind bzw. bestehende Maßnahmen in deren wesentlichen Punkten geändert worden sind.
- Aufgrund von veränderten politischen und/oder sozioökonomischen Bedingungen Maßnahmen und Evaluierungsgegenstände in den Fokus rücken, die im vorliegenden Plan noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Entwurf eines angepassten Evaluierungsplans wird von der Verwaltungsbehörde zusammen mit dem beauftragten Dienstleister vorbereitet und dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

### **3 GEPLANTE EVALUIERUNGEN**

Im Folgenden werden die – primär auf Ebene der Prioritätsachsen angelegten - geplanten Evaluierungen vorgestellt. Diese sind so strukturiert, dass allen inhaltlichen Anforderungen gemäß Artikel Art. 56 Abs. 3 (ESI-VO) Rechnung getragen wird. Im Einzelnen werden berücksichtigt:

- Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen gemäß Art. 56 Abs. 3 (ESI-VO)
- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den strategischen Zielen (Spezifische Ziele, EU-2020-Ziele)
- Laufende Evaluierung einzelner Fördermaßnahmen und Querschnittsziele

Daraus ergibt sich folgender Aufbau der Evaluationsaufgaben je Prioritätsachse:

- Allgemeine Aspekte der Begründung, allgemeine Untersuchungsfragen, Datenanforderungen
- Analyse des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands auf Ebene der Fördermaßnahmen
- Spezifische Aspekte und Untersuchungsfragen, vertiefende Analyse von Einzelmaßnahmen oder Projekten
- Integration der Querschnittsziele



### 3.1 Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3)

#### 3.1.1 Bewertungen der Prioritätsachse A

| Thema  | Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation   |
|--|---|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | <p>Nach Artikel 56 (3) ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten.</p> <p>Innovationen sind der zentrale Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, insbesondere in Klein- und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben. Diesen fehlt es häufig an den finanziellen und personellen Ressourcen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in marktreife Produkte und Dienstleistungen. Über Projekte des Wissens- und Technologietransfers sollen KMU von den vorhandenen Forschungskapazitäten und dem bestehenden Wissen noch stärker partizipieren und profitieren.</p> <p>Weiterhin wird eine Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungstands auf Maßnahmenebene durchgeführt, um eventuelle Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Empfehlungen zum Gegensteuern rechtzeitig formulieren und umsetzen zu können.</p> |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist laut Anforderung der EU KOM demnach die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden. Zu bewerten ist der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen. Die erzielten Wirkungen werden auch in Beziehung gesetzt zu den eingesetzten Mitteln (Effizienz).</p> <p>Für folgende Spezifische Ziele der PA A wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SZ 1: Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten der angewandten Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern</li> <li>▪ SZ 2: Stärkere Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern</li> </ul> <p>Wichtige Fragestellungen lauten:</p>  |

|  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückzuführen?</li> <li>▪ Wird die der Förderung zugrundegelegte Interventionslogik bestätigt? Ist für die Erreichung der definierten Ziele ggf. eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen notwendig?</li> <li>▪ Welchen Beitrag leistet die Förderung für die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU?</li> </ul> <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage unseres Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise externe Einflussfaktoren sowie qualitative Einschätzungen von Experten systematisch einbezogen werden. Die Bewertung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der auf Maßnahmenebene durchgeführten Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands.</p> <p>Darüber hinaus werden bedarfsbezogen für einzelne Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse A vertiefende Bewertungen vorgenommen. Diese werden noch nicht vorab festgelegt, sondern im weiteren Verlauf der Programmumsetzung bestimmt. Entscheidungskriterien können z.B. sein: Umsetzungsschwierigkeiten, wichtige Veränderungen des politischen oder ökonomischen Kontexts auf EU-, nationaler oder landespolitischer Ebene, Relevanz des Förderinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele der PA. Aktuell steht als übergeordnete Frage die Bestimmung der Fördereffekte des gesamten Maßnahmenportfolios auf die Stimulierung privater Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt. Mit Hilfe der folgenden Bewertungsfragen können diese in spezifischer Weise untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie entwickelt sich die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von Unternehmen an anwendungsorientierter Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Welche Kooperationsansätze und Projekte ergeben sich daraus?</li> <li>▪ Wie wirkt sich der Infrastrukturausbau an Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf deren Technologietransferfähigkeit aus?</li> <li>▪ Wie entwickelt sich die Vernetzung der Akteure des Innovationssystems, insbesondere in den Schlüsselbereichen der Innovationsstrategie und welche Wirkungen gehen daraus hervor?</li> <li>▪ Welche Effekte der Technologieförderung zeigen sich auf betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene (z.B. neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen / erfolgreiche FuE-Umsetzung Arbeitsplätze, Wertschöpfung/Umsatz, Markt-Wettbewerbssituation, Wissensgewinn)?</li> <li>▪ Hat sich die Konzentration der Förderung auf die Schlüsselbereiche der Innovationsstrategie bewährt?</li> </ul> <p>Auch die Bewertung der Querschnittsziele wird - soweit möglich und sinnvoll – integraler Bestandteil der Bewertung der Prioritätsachse A</p> |
|--|

|  |   |
|--|---|
|  | <p>sein. Dazu können Förderrichtlinien und Kriterien zur Auswahl von Projekten darauf hin untersucht werden, in wie weit sie auch Beiträge zu Querschnittszielen fordern. Dies können z.B. Anforderungen an die Umweltqualität oder Klimaschutzbeiträge von Projekten sein. Zur Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungstands werden auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen analysiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsstände und Effizienz der Umsetzung,</li> <li>▪ Zielerreichungsgrade,</li> <li>▪ Umsetzungsprobleme,</li> <li>▪ Ursachen von Zielunterschreitungen oder Ineffizienz</li> </ul>  |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>                       | <p>Folgendes Vorgehen ist zur gesamthaften Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsschritt 1: Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik</li> <li>▪ Arbeitsschritt 2: Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten</li> <li>▪ Arbeitsschritt 3: Aufbereitung bestehender Evidenzen</li> <li>▪ Arbeitsschritt 4: Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen zu den Auswirkungen der Förderung</li> </ul> <p>Die Analyse der Fördereffekte auf Unternehmensebene soll auf die geförderten Unternehmen fokussieren, da sich aus diesen konkretere Erkenntnisse mit Blick auf die Gestaltung und Begleitung der Technologieförderung ergeben. Über die Unternehmensebene hinaus sind auch quantitative und qualitative Interviews zur Überprüfung des Erfolgs des Technologietransfers und der Konzentration auf die Schlüsselbereich der Innovationsstrategie ebenso wie eine statistische Auswertung der Förderinstrumente denkbar. Dafür genutzt werden können beispielsweise Daten aus dem Monitoring des EFRE OP, verschiedene Aggregatdaten oder die Amadeus-Unternehmensdatenbank.</p> <p>Der finanzielle und materielle Umsetzungstand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten, Aktualisierungen von Kernindikatoren der sozio-ökonomischen Analyse sowie Fachgesprächen mit den Programmverantwortlichen ausgewertet und dargestellt werden.</p> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für die Bewertung(en)</b>            | <p>Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten und ggf. auftretende Umsetzungsschwierigkeiten so frühzeitig analysieren, dass ein Nachsteuern möglich ist. Der geeignete Zeitrahmen zur Durchführung der einzelnen Bewertungsmodule ist wahrscheinlich 2016-2018.</p>  |
| <b>geschätzte erforderliche Ressourcen für die Bewertung</b> | <p>Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 50 bis 80 Tagen.</p>  |

### 3.1.2 Bewertungen der Prioritätsachse B

| Thema                                  | Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU  |
|--|--|
| <b>Grundlage</b>                       | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b> | Nach Artikel 56 (3) ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten.</p> <p>Um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ zu fördern sollen der Unternehmensbestand des Landes und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Dazu werden die Wachstumskapazitäten, Wachstumschancen und Innovationstätigkeit von KMU gefördert sowie das Gründungsgeschehen intensiviert. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, um eine weitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen.</p> <p>So soll bspw. erstmalig durch den Einsatz eines revolvingierenden Finanzinstrumentes die Finanzierung von Investitionsprojekten von KMU unterstützt werden. Die bisherigen Überlegungen sehen ein Darlehensprodukt vor.</p> <p>Daneben fließen auch erhebliche Mittel der PA B in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die Gründungsunterstützung, die eine vertiefte Betrachtung lohnenswert erscheinen lassen.</p> <p>Weiterhin wird eine Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungstands auf Maßnahmenebene durchgeführt, um eventuelle Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Empfehlungen zum Gegensteuern rechtzeitig formulieren und umsetzen zu können.</p>  |
| <p><b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b></p> | <p>Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist laut Anforderung der EU KOM demnach die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden. Zu bewerten ist der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen, wobei in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz unterschieden werden kann.</p> <p>Für folgende Spezifische Ziele der PA B wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SZ 3: Intensivierung des Gründungsgeschehens durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Maßnahmen zur Gründungssensibilisierung.</li> <li>▪ SZ 4: Stärkung der Wachstumskapazitäten und Wachstumschancen von KMU durch die Beseitigung infrastruktureller Engpässe.</li> <li>▪ SZ 5: Mobilisierung von Fachkräften für saarländische KMU.</li> <li>▪ SZ 6: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln</li> </ul> <p>Wichtige Fragestellungen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückzuführen?</li> <li>▪ Wird die der Förderung zugrunde gelegte Interventionslogik bestätigt? Ist für die Erreichung der definierten Ziele ggf. eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen</li> </ul> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>notwendig?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konnte der Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln verbessert werden und welche Zielgruppen wurden angesprochen?</li> </ul> <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage unseres Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise externe Einflussfaktoren sowie qualitative Einschätzungen von Experten systematisch einbezogen werden. Die Bewertung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der auf Maßnahmenebene durchgeführten Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands.</p> <p>Darüber hinaus werden bedarfsbezogen für einzelne Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse B vertiefende Bewertungen vorgenommen. Diese werden noch nicht vorab festgelegt, sondern im weiteren Verlauf der Programmumsetzung bestimmt.</p> <p>Entscheidungskriterien können z.B. sein: Umsetzungsschwierigkeiten, wichtige Veränderungen des politischen oder ökonomischen Kontexts auf EU-, nationaler oder landespolitischer Ebene, Relevanz des Förderinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele der PA.</p> <p>Aktuell erscheinen folgende Bewertungsfragen besonders interessant, um den Beitrag einzelner Maßnahmen zum Erreichen der spezifischen Ziele und darüber hinaus vertiefend zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Wirkungen werden durch das Finanzinstrument erzielt?</li> <li>▪ Welche Wirkungen werden durch die Maßnahmen zur Gründungsunterstützung erzielt? Inwiefern werden die technologieintensiven Schlüsselbereiche, die im Rahmen der Innovationsstrategie verfolgt werden, abgedeckt?</li> <li>▪ Wie verändert sich die Standortgunst durch die Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur?</li> <li>▪ Auch die Bewertung der Querschnittsziele wird - soweit möglich und sinnvoll – integraler Bestandteil der Bewertung der Prioritätsachse B sein. Dazu können Förderrichtlinien und Kriterien zur Auswahl von Projekten darauf hin untersucht werden, in wie weit sie auch Beiträge zu Querschnittszielen fordern und fördern.</li> </ul> <p>Zur Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands werden auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen analysiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsstände und Effizienz der Umsetzung,</li> <li>▪ Zielerreichungsgrade,</li> <li>▪ Umsetzungsprobleme,</li> <li>▪ Ursachen von Zielunterschreitungen oder Ineffizienz</li> </ul> |
| <p><b>Methoden und Datenanforderungen</b></p> | <p>Folgendes Vorgehen ist zur gesamthaften Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsschritt 1: Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik</li> <li>▪ Arbeitsschritt 2: Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten</li> <li>▪ Arbeitsschritt 3: Aufbereitung bestehender Evidenzen</li> <li>▪ Arbeitsschritt 4: Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen</li> </ul>  |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>zu den Auswirkungen der Förderung</p> <p>Eine Quantifizierung der Wirkungen des Finanzinstrumentes kann beispielsweise über einen Vergleichsgruppenansatz vorgenommen werden. Die Kontrollgruppe kann über die Förderdaten der letzten Förderperiode abgebildet werden. Darüber hinaus ist es möglich, Studien zur einzelbetrieblichen Förderung aus anderen Bundesländern heranzuziehen. Neben diesen quantitativen Methoden ist es sinnvoll Befragungen und Expertengespräche mit Zuwendungsempfängern, Ressort und Intermediären wie der Handelskammer durchzuführen, um auf diese Weise die Einflussfaktoren auf die quantitativen Analysen einschätzen zu können.</p> <p>Bei der Gründungsförderung sollte das System der saarländischen Gründungsunterstützung zum Gegenstand der Bewertung werden. Geeignete methodische Ansätze wären Fallstudien und Gruppengespräche mit relevanten Akteuren.</p> <p>Bei der Förderung der Infrastrukturen in der PA B (Gewerbeflächen, Touristische Infrastruktur, Breitband, etc.) könnte es sinnvoll sein die erzielten regionalökonomischen Effekte genauer zu analysieren und zu bewerten, inwiefern die adressierten Zielgruppen bedarfsgerecht erreicht werden konnten.</p> <p>Der finanzielle und materielle Umsetzungstand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten, Aktualisierungen von Kernindikatoren der sozio-ökonomischen Analyse sowie Fachgesprächen mit den Programmverantwortlichen ausgewertet und dargestellt werden.</p> |
| <p><b>Geeigneter Zeitpunkt für die Bewertung(en)</b></p>            | <p>Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten und ggf. auftretende Umsetzungsschwierigkeiten so frühzeitig analysieren, dass ein Nachsteuern möglich ist. Der geeignete Zeitrahmen zur Durchführung der einzelnen Bewertungsmodul ist wahrscheinlich 2016-2018.</p>   |
| <p><b>geschätzte erforderliche Ressourcen für die Bewertung</b></p> | <p>Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 70 bis 100 Tagen.</p>   |

### 3.1.3 Bewertungen der Prioritätsachse C

| Thema  | Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen   |
|--|---|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | <p>Nach Artikel 56 (3) ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten.</p> <p>Die Europa-2020-Strategie formuliert das Ziel, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20% zu erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20% zu steigern. Das Saarland will zu diesen Zielen durch die im Koalitionsvertrag definierten landespolitischen Ziele - auch im Rahmen der EFRE Förderung - beitragen. Dazu dienen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU wie auch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, deren Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Bewertung der PA 3 zu untersuchen ist.</p> <p>Weiterhin wird eine Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungstands auf Maßnahmenebene durchgeführt, um eventuelle Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Empfehlungen zum Gegensteuern rechtzeitig formulieren und umsetzen zu können.</p> |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist laut Anforderung der EU KOM demnach die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden. Zu bewerten ist der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen, wobei in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz unterschieden werden kann.</p> <p>Für folgende Spezifische Ziele der PA C wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SZ 7: Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Unternehmenssektors im Wärme-, Kälte- und Strombereich</li> <li>▪ SZ 8: Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch</li> </ul> <p>Wichtige Fragestellungen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückzuführen?</li> </ul>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wird die der Förderung zugrundegelegte Interventionslogik bestätigt? Ist für die Erreichung der definierten Ziele ggf. eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen notwendig?</li> <li>▪ Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Erreichen der Europäischen Energie- und Klimaziele in Bezug auf die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz?</li> </ul> <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage unseres Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise externe Einflussfaktoren sowie qualitative Einschätzungen von Experten systematisch einbezogen werden. Die Bewertung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der auf Maßnahmenebene durchgeführten Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands.</p> <p>Darüber hinaus werden bedarfsbezogen für einzelne Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse C vertiefende Bewertungen vorgenommen. Diese werden noch nicht vorab festgelegt, sondern im weiteren Verlauf der Programmumsetzung bestimmt.</p> <p>Entscheidungskriterien können z.B. sein: Umsetzungsschwierigkeiten, wichtige Veränderungen des politischen oder ökonomischen Kontexts auf EU-, nationaler oder landespolitischer Ebene, Relevanz des Förderinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele der PA.</p> <p>Aktuell erscheinen folgende Bewertungsfragen besonders interessant, um den Beitrag einzelner Maßnahmen zum Erreichen der spezifischen Ziele und darüber hinaus vertiefend zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie wirksam und effizient sind die besten, vorbildlichen Projekte der finanzstärksten Maßnahmen „Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Kommunal“ und „Energetische Stadtentwicklung“</li> <li>▪ Welche weiteren Effekte wie z.B. Modell- oder Good Practice Charakter werden von diesen generiert?</li> <li>▪ Was sind die Erfolgsfaktoren für Akzeptanz und qualitativ anspruchsvolle Umsetzung der Maßnahmen?</li> <li>▪ Tragen die Projekte zur Initiierung oder zur Verbreitung von Öko-Innovationen im Bereich der energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen bei?</li> </ul> <p>Auch die Bewertung der Querschnittsziele wird - soweit möglich und sinnvoll – integraler Bestandteil der Bewertung der Prioritätsachse C sein. Dazu können Förderrichtlinien und Kriterien zur Auswahl von Projekten darauf hin untersucht werden, in wie weit sie auch Beiträge zu Querschnittszielen fordern. Dies können z.B. Anforderungen an die Umweltqualität von Projekten sein, die über die reinen Energie- und Klimaziele hinausgehen wie z.B. die Verringerung von Luftemissionen. Bei Bauvorhaben ist grundsätzlich das Schaffen von Barrierefreiheit ein zu prüfendes Querschnittsziel.</p> <p>Zur Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands werden auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen analysiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsstände und Effizienz der Umsetzung,</li> <li>▪ Zielerreichungsgrade,</li> </ul> |
|--|---|



|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsprobleme,</li> <li>▪ Ursachen von Zielunterschreitungen oder Ineffizienz</li> </ul>  |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>                       | <p>Folgendes Vorgehen ist zur gesamthaften Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsschritt 1: Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik</li> <li>▪ Arbeitsschritt 2: Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten</li> <li>▪ Arbeitsschritt 3: Aufbereitung bestehender Evidenzen</li> <li>▪ Arbeitsschritt 4: Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen zu den Auswirkungen der Förderung</li> </ul> <p>Für die vertiefende Analyse auf Maßnahmenebene können im Rahmen von Fallstudien spezifische Fragen in Bezug auf die Wirksamkeit und die Effizienz der Förderung untersucht werden. Ziel der Fallstudien ist es, sowohl Erfolgsfaktoren als auch nicht-intendierte Effekte der Förderung zu ermitteln. Dazu könnten im Rahmen der Fallstudien Informationen aus den Unterlagen zur Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Projekten ausgewertet werden; z.B. zu den technischen Einzelheiten (Arten von Gebäuden, Art, Vollständigkeit und Qualität effizienzsteigernder Maßnahmen, eingesetzte Energieträger) und den Rahmenbedingungen der Projekte (Voraussetzungen zu Projektbeginn, fachliche Begleitung des Projektes, beteiligte Akteure, ggf. Kommunikations- und Marketingmaßnahmen) ausgewertet. Die Analyse von Förderrichtlinien und Auswahlkriterien kann dokumentenbasiert erfolgen. Sinnvoll können auch Fachgespräche zur Erhebung zusätzlicher Informationen wie auch zur Diskussion und Validierung der Zwischenergebnisse sein.</p> <p>Der finanzielle und materielle Umsetzungstand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten, Aktualisierungen von Kernindikatoren der sozio-ökonomischen Analyse sowie Fachgesprächen mit den Programmverantwortlichen ausgewertet und dargestellt werden.</p> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für die Bewertung(en)</b>            | Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten und ggf. auftretende Umsetzungsschwierigkeiten so frühzeitig analysieren, dass ein Nachsteuern möglich ist. Der geeignete Zeitrahmen zur Durchführung der einzelnen Bewertungsmodulare ist wahrscheinlich 2016-2018.   |
| <b>geschätzte erforderliche Ressourcen für die Bewertung</b> | Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 60 bis 90 Tagen.   |

### 3.1.4 Bewertungen der Prioritätsachse D

| Thema                                  | Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung   |
|--|--|
| <b>Grundlage</b>                       | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b> | Nach Artikel 56 (3) ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten.</p> <p>Im Rahmen von Städtebaufördermaßnahmen ist eine integrierte Behandlung von städtebaulichen Problemen und sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen notwendig und sinnvoll. Dadurch kann und soll eine sozioökonomische Stabilisierung der benachteiligten Gebiete bewirkt werden, um so einer drohenden Abwärtsspirale in deren Entwicklungsprozess entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sollen städtebauliche Funktionsverluste mit Projekten der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung bearbeitet werden. Dies umfasst die Bearbeitung der Herausforderungen im Rahmen von integrierten Entwicklungskonzepten, die unter breiter Partizipation der lokalen Akteure, ggf. inkl. der Bürgerschaft erarbeitet werden.</p> <p>Weiterhin wird eine Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene durchgeführt, um eventuelle Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Empfehlungen zum Gegensteuern rechtzeitig formulieren und umsetzen zu können.</p>  |
| <p><b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b></p> | <p>Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist laut Anforderung der EU KOM demnach die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden. Zu bewerten ist der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen, wobei in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz unterschieden werden kann.</p> <p>Für folgende Spezifische Ziele der PA D wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SZ 9: Quartiersorientierte Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten</li> <li>▪ SZ 10: Quartiersorientierte Reduzierung städtebaulicher Funktionsverluste durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten:</li> </ul> <p>Wichtige Fragestellungen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückzuführen?</li> <li>▪ Wird die der Förderung zugrunde gelegte Interventionslogik bestätigt? Ist für die Erreichung der definierten Ziele ggf. eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen notwendig?</li> </ul> <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage unseres Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>externe Einflussfaktoren sowie qualitative Einschätzungen von Experten systematisch einbezogen werden. Die Bewertung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der auf Maßnahmenebene durchgeführten Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands.</p> <p>Darüber hinaus werden bedarfsbezogen für einzelne Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse D vertiefende Bewertungen vorgenommen. Diese werden noch nicht vorab festgelegt, sondern im weiteren Verlauf der Programmumsetzung bestimmt.</p> <p>Entscheidungskriterien können z.B. sein: Umsetzungsschwierigkeiten, wichtige Veränderungen des politischen oder ökonomischen Kontexts auf EU-, nationaler oder landespolitischer Ebene, Relevanz des Förderinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele der PA.</p> <p>Aktuell erscheinen folgende Bewertungsfragen besonders interessant, um den Beitrag einzelner Maßnahmen zum Erreichen der spezifischen Ziele und darüber hinaus vertiefend zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie sind die Funktionsverluste, die im Rahmen der Projekte bearbeitet werden, abgeleitet bzw. dargestellt?</li> <li>▪ Welche Zielsetzungen werden mit der Neunutzung verbunden? Werden diese Zielsetzungen erreicht (sofern kurz- bis mittelfristig zu erwarten)?</li> <li>▪ Gelingt es durch die Förderung, die Stadterneuerungsgebiete zu stabilisieren?</li> <li>▪ Gelingt es, die Problemlagen im Saarland insgesamt auf einem konstanten Niveau zu halten oder zu reduzieren?</li> <li>▪ Wie erfolgt die integrative Bearbeitung der Funktionsverluste?</li> <li>▪ Wie erfolgt die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort? Ist sie erfolgreich?</li> </ul> <p>Auch die Bewertung der Querschnittsziele wird - soweit möglich und sinnvoll – integraler Bestandteil der Bewertung der Prioritätsachse D sein. Dazu können Förderrichtlinien und Kriterien zur Auswahl von Projekten darauf hin untersucht werden, in wie weit sie auch Beiträge zu Querschnittszielen fordern und fördern.</p> <p>Zur Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands werden auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen analysiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsstände und Effizienz der Umsetzung,</li> <li>▪ Zielerreichungsgrade,</li> <li>▪ Umsetzungsprobleme,</li> <li>▪ Ursachen von Zielunterschreitungen oder Ineffizienz</li> </ul> |
| <p><b>Methoden und Datenanforderungen</b></p> | <p>Folgendes Vorgehen ist zur gesamthaften Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsschritt 1: Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik</li> <li>▪ Arbeitsschritt 2: Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten</li> <li>▪ Arbeitsschritt 3: Aufbereitung bestehender Evidenzen</li> <li>▪ Arbeitsschritt 4: Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen zu den Auswirkungen der Förderung</li> </ul> <p>Um dem integrierten Ansatz der Förderung gerecht zu werden, wird für die Evaluation der Einsatz von Fallstudien vorgeschlagen, was</p>  |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>beispielsweise folgende Methoden umfassen kann: Dokumentenanalysen, angefangen bei der Auswertung des Integrierten Entwicklungskonzepts, ergänzt um vorhandene Studien und Informationen zum Fallstudiengebiet; leitfadengestützte Expertengespräche mit zentralen Akteuren vor Ort; Auswertung kleinräumlich verfügbarer Statistiken; ggf. auch Workshops mit Akteuren vor Ort oder Befragungen. Für die Fallstudien ist von zentraler Bedeutung, dass die lokalen Akteure zu enger Zusammenarbeit mit dem Evaluationsteam bereit sind. Dies betrifft insbesondere das jeweilige Quartiersmanagement, das neben dem eigenen Wissensschatz auch über Kontakte zu allen relevanten Akteuren verfügt. Daneben werden die vorhandenen Datengrundlagen benötigt.</p> <p>Der finanzielle und materielle Umsetzungstand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten, Aktualisierungen von Kernindikatoren der sozio-ökonomischen Analyse sowie Fachgesprächen mit den Programmverantwortlichen ausgewertet und dargestellt werden.</p> |
| <p><b>Geeigneter Zeitpunkt für die Bewertung(en)</b></p>            | <p>Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten und ggf. auftretende Umsetzungsschwierigkeiten so frühzeitig analysieren, dass ein Nachsteuern möglich ist. Der geeignete Zeitrahmen zur Durchführung der einzelnen Bewertungsmodule ist wahrscheinlich 2016-2018.</p>  |
| <p><b>geschätzte erforderliche Ressourcen für die Bewertung</b></p> | <p>Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 30 bis 50 Tagen.</p>  |

### 3.1.5 Bewertungen der Prioritätsachse E

| Thema  | Förderung des Natur- und Kulturerbes  |
|--|---|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | <p>Nach Artikel 56 (3) ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten.</p> <p>Die Attraktivität des Saarlandes soll durch die Förderung des Natur- und Kulturerbes gesteigert werden, um positive Wertschöpfungseffekte in der Tourismuswirtschaft dadurch zu generieren, dass mehr natur- und kulturraffine Reisende ihren Urlaub im Saarland verbringen. Der Erfolg der Maßnahme wird an den Übernachtungs- und Besucherzahlen gemessen werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Frage, wie überregionale Aufmerksamkeit erzeugt werden kann, um Besucher auf das Saarland aufmerksam zu machen. Daneben ist eine zielgruppenspezifische Ansprache (und hier insbesondere der ab 55 Jahren, die besonders kulturraffin sind) ein wichtiger Bewertungsaspekt.</p> <p>Weiterhin wird eine Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene durchgeführt, um eventuelle Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Empfehlungen zum Gegensteuern rechtzeitig formulieren und umsetzen zu können.</p> |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist laut Anforderung der EU KOM demnach die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden. Zu bewerten ist der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen, wobei in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz unterschieden werden kann.</p> <p>Für folgende Spezifische Ziele der PA E wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SZ 11: Steigerung der Attraktivität des Saarlandes für natur- und kulturrorientierte Besucher</li> </ul> <p>Wichtige Fragestellungen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen zurückzuführen?</li> <li>▪ Wird die der Förderung zugrunde gelegte Interventionslogik bestätigt? Ist für die Erreichung der definierten Ziele ggf. eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen notwendig?</li> </ul>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage unseres Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise externe Einflussfaktoren sowie qualitative Einschätzungen von Experten systematisch einbezogen werden. Die Bewertung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der auf Maßnahmenebene durchgeführten Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands.</p> <p>Darüber hinaus werden bedarfsbezogen für einzelne Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse E vertiefende Bewertungen vorgenommen. Diese werden noch nicht vorab festgelegt, sondern im weiteren Verlauf der Programmumsetzung bestimmt.</p> <p>Entscheidungskriterien können z.B. sein: Umsetzungsschwierigkeiten, wichtige Veränderungen des politischen oder ökonomischen Kontexts auf EU-, nationaler oder landespolitischer Ebene, Relevanz des Förderinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele der PA.</p> <p>Aktuell erscheinen folgende Bewertungsfragen besonders interessant, um den Beitrag einzelner Maßnahmen zum Erreichen der spezifischen Ziele und darüber hinaus vertiefend zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wird durch die Förderung eine kritische Masse an Attraktionspunkten erreicht, die für mehrtägigen Aufenthalt ausreichen, und werden so Übernachtungsgäste (und nicht nur Tagestouristen) generiert?</li> <li>▪ Wie wird das Saarland für die Zielgruppe der natur- und kulturorientierten Besucher (insbesondere der über 55 Jahre alten) attraktiver?</li> <li>▪ Wie ist es um die überregionale Wahrnehmbarkeit der touristischen Infrastrukturen des Saarlandes bestellt?</li> <li>▪ Welche Zielgruppen (Altersgruppen/ Heimatregionen) besuchen das Saarland?</li> <li>▪ Welche besuchen es stärker als zuvor?</li> <li>▪ Welche saarländischen Regionen werden stärker besucht?</li> </ul> <p>Auch die Bewertung der Querschnittsziele wird - soweit möglich und sinnvoll – integraler Bestandteil der Bewertung der Prioritätsachse E sein. Dazu können Förderrichtlinien und Kriterien zur Auswahl von Projekten darauf hin untersucht werden, in wie weit sie auch Beiträge zu Querschnittszielen fordern.</p> <p>Zur Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands werden auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzungsstände und Effizienz der Umsetzung,</li> <li>▪ Zielerreichungsgrade,</li> <li>▪ Umsetzungsprobleme,</li> <li>▪ Ursachen von Zielunterschreitungen oder Ineffizienz</li> </ul> |
| <p><b>Methoden und Datenanforderungen</b></p> | <p>Folgendes Vorgehen ist zur gesamthaften Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsschritt 1: Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik</li> <li>▪ Arbeitsschritt 2: Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten</li> <li>▪ Arbeitsschritt 3: Aufbereitung bestehender Evidenzen</li> <li>▪ Arbeitsschritt 4: Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen zu den Auswirkungen der Förderung</li> </ul>  |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Im ersten Schritt soll eine quantitative Analyse der bereits verfügbaren Daten zum saarländischen Tourismus, durchgeführt werden. Ergänzt werden kann dies in einem zweiten Schritt beispielsweise durch qualitative Methoden wie Fallstudien oder, Expertenbefragungen. Für die statistische Analyse können statistische Berichte zum Fremdenverkehr des statistischen Landesamts sowie das Sparkassen-Tourismusbarometers Saarland und ggf. weitere Auswertungen, die dem zuständigen Förderreferat vorliegen, herangezogen werden. Für die Fallstudien ist die Identifizierung und anschließende Ansprache der zentralen Akteure vor Ort notwendig.</p> <p>Der finanzielle und materielle Umsetzungstand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten, Aktualisierungen von Kernindikatoren der sozio-ökonomischen Analyse sowie Fachgesprächen mit den Programmverantwortlichen ausgewertet und dargestellt werden.</p> |
| <p><b>Geeigneter Zeitpunkt für die Bewertung(en)</b></p>            | <p>Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten und ggf. auftretende Umsetzungsschwierigkeiten so frühzeitig analysieren, dass ein Nachsteuern möglich ist. Der geeignete Zeitrahmen zur Durchführung der einzelnen Bewertungsmodul ist wahrscheinlich 2016-2018.</p>   |
| <p><b>geschätzte erforderliche Ressourcen für die Bewertung</b></p> | <p>Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 15 bis 20 Tagen.</p>  |

### 3.1.6 Bewertung der Kommunikationsstrategie

Für die Operationellen Programme des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 wurde eine gemeinsame Kommunikationsstrategie gemäß Art. 115 bis 117 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgearbeitet. Deren Umsetzung wird intern analysiert werden, um dem Begleitausschuss jährlich berichten zu können.

#### 4 WEITERE AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEWERTUNGEN

| Aktivität   | Inhalt  | Zeitraum   |
|---|---|--|
| Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und Abschlussbericht für Berichtsjahr 2023          | Inhalte entsprechend der Durchführungsverordnung. Zusammenstellung aller Informationen, die in den Durchführungsberichten verlangt werden (Umsetzungsstand auf OP- und PA-Ebene, inkl. Indikatoren, Leistungsrahmen, Zusammenfassung der durchgeführten begleitenden Evaluierungen, Maßnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, etc.).   | Jährlich, DFB Berichtsjahre 2015-2022), Abschluss bis spätestens 30.04. bzw. 31.05. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres; Abschlussbericht 2023 |
| Zwischenbericht zur Umsetzung des gesamten EFRE Programms   | Zusammenfassende Darstellung aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen und jährlichen Durchführungsberichten zu den Themen:<br><br>Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen nach Art. 56 (3) und den Kernzielen der EU 2020 Strategie<br><br>Bewertung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene<br><br>Bewertung Zielerreichung hinsichtlich der Leistungsüberprüfung in 2019<br><br>Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Ausrichtung des OP | 2018/2019  |
| Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur Partnerschaftsvereinbarung nach Art. 52 ESI-VO | Im Zusammenhang mit der Bewertung des Fortschritts der in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten nationalen Interventionsstrategie werden auch die jeweiligen Verwaltungsbehörden Angaben zur Umsetzung ihrer OP aufbereiten und übermitteln müssen.   | 2017, 2019   |
| Bewertungsbericht nach Art. 114 ESI-VO  | Zusammenfassung aller im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 erstellten Bewertungen und Evaluierungen zum OP EFRE, inkl. Darstellung der wesentlichen Feststellungen und der hieraus gezogenen Schlüsse. Weiterhin umfasst dieser Bericht eine Zusammenfassung und Erläuterung der wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des OP.  | 2022   |
| Zulieferung zur Ex-post Bewertung nach Art. 57 ESI-VO   | Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie ihr Beitrag zur Europa 2020-Strategie unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ziele. Die Vorgehensweise und Methodik werden zwischen EU-KOM und Mitgliedsstaat bzw. den Ländern (voraussichtlich u.a. auf Basis des Bewertungsberichts) festgelegt.  | 2023/2024  |